

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpartner:
Christa Döcker-Stuckstätte
Norbert Rikels

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-5962
0251 591-4593
Fax: 0251 591-71 4593
E-Mail: christa.doecker-stuckstaette@lwl.org
norbert.rikels@lwl.org

Az.: 50 80 31

Münster, 09.09.2014

Rundschreiben 23/2014

Versorgung von Kindern mit Behinderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze stehen wieder die Anmeldungen zum neuen Kindergartenjahr 2015/2016 an.

Um Eltern von Kindern mit Behinderung die Entscheidung über die Auswahl der Kindertageseinrichtungen zu erleichtern, übersende ich Ihnen einen Info-Flyer über die Möglichkeiten der Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in Westfalen-Lippe mit der Bitte, diese Informationen an die Eltern weiterzugeben bzw. an entsprechende Stellen wie z. B. Frühförderung, Gesundheitsamt, Gynäkologenpraxen, Therapiepraxen, Kinder-/ärzte, Bürgerämter usw. auszulegen.

Darüber hinaus lege ich Ihnen einen Entwurf einer Pressemitteilung bei, den Sie bitte in Ihren örtlichen Medien rechtzeitig vor Durchführung des Anmeldeverfahrens in Ihrem Zuständigkeitsbereich veröffentlichen können.

In der Hoffnung auf ein zufriedenstellendes Ergebnis verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Norbert Rikels

Anlagen

Warendorfer Straße 25, 48145 Münster
Telefon: 0251 591-01
Internet: www.lwl.org
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,
Linien 2 und 10 bis Zumsandstraße
Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25 (Gebührenpflichtig)

Konto der LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost • BLZ 400 501 50 • Konto-Nr. 409 706
IBAN: DE53 4005 0150 0000 4097 06 • BIC: WELADED1MST

Sie suchen einen Kindergartenplatz für Ihr Kind mit Behinderung?

Die Frage nach dem richtigen Kindergartenplatz für das nächste Kindergartenjahr beschäftigt bereits jetzt viele Eltern. Vor allem für Eltern von Kindern mit Behinderung stellt sich die Frage, wo ihre Kinder bis zum Schulbeginn betreut und gefördert werden sollen. Vielen Eltern ist nicht bekannt, dass ihr behindertes Kind auch im Kindergarten 'nebenan' betreut werden kann. In Westfalen-Lippe werden derzeit in 2.863 Kindertagesstätten rd. 7.800 behinderte Kinder integrativ betreut, das sind rd. 80 % aller Kinder mit Behinderung, die in Regelkindergärten betreut werden. In diesen Einrichtungen unterstützt zusätzliches Personal die Erzieherinnen und sorgt dafür, dass die Kinder mit Handicaps die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Außerdem ist eine Zusammenarbeit mit niedergelassenen Therapeuten möglich.

In jedem Falle empfiehlt es sich für Eltern, sich schon jetzt nach einem Kindergartenplatz umzusehen und das Kind in der Einrichtung der Wahl anzumelden. Je früher die Anmeldung erfolgt, desto passgenauer kann für das behinderte Kind ein Platz gefunden werden. Auch für die Jugendämter in Westfalen-Lippe, die "ihre" Kinder 2015 versorgen wollen, ist eine frühzeitige Anmeldung notwendig, um bedarfsgerecht planen zu können.

Werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in Kindertageseinrichtungen betreut, finanziert der LWL die zusätzlichen Kosten für heilpädagogische Maßnahmen. In 2013 hat der LWL hierfür rund 51,7 Mio. EUR ausgegeben. Die integrativen Kindergärten betreuen bis zu vier Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern.

Der Vorteil dieser gemeinsamen Erziehungs- und Betreuungsform liegt auf der Hand: Kinder lernen im wohnortnahen Kindergarten Spielkameraden aus der Nachbarschaft kennen. Außerdem kommen die Familien miteinander in Kontakt. Viele solcher Tageseinrichtungen, die Kinder mit und ohne Behinderung betreuen, arbeiten mit jahrelanger positiver Erfahrung in diesem Bereich. Deshalb wird die gemeinsame Erziehung auch seit Jahren vom Gesetzgeber gefordert.

Auch die örtlichen Jugendämter können Auskunft darüber geben, in welchen Regeleinrichtungen Plätze frei sind. Das gilt auch für Plätze in speziellen, heilpädagogischen Einrichtungen. Für diese Einrichtungen ist eine möglichst frühe Anmeldung besonders wichtig, da die begrenzten Plätze den Kindern mit besonderen Förderbedarfen vorbehalten sind. Die Jugendämter in Westfalen-Lippe kennen die ortsnah zur Verfügung stehenden Angebote und sind daher wichtige Ansprechpartner für Eltern.

Sollten Sie Beratungsbedarf haben, setzen Sie sich gern mit dem örtlichen Jugendamt unter der Telefonnummer in Verbindung.